

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 106/2024

Federführung: EB Stadtwerke	Datum: 28.08.2024
Verfasser*in: Martin Bernhart	AZ:

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin: 25.09.2024 02.10.2024	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

Zuständigkeit nach:	Betriebsatzung
----------------------------	----------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Jahresabschlüsse der EVF-Gesellschaften für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlagen:

Bilanz und G&V 2023
EVF-Geschäftsbericht 2023

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Geislingen in der Gesellschafterversammlung der EVF Management GmbH und EVF GmbH & Co. KG wird beauftragt, wie folgt zu beschließen:

1. Die Jahresabschlüsse per 31.12.2023 der EVF-Gesellschaften werden mit nachstehenden Werten festgestellt:

	GmbH & Co. KG	GmbH
1.1 Bilanzsumme	224.971.869,66 €	85.988,07 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	144.801.562,61 €	0,00 €
- das Umlaufvermögen	79.638.682,05 €	85.988,07 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten	531.625,00 €	0,00 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	70.121.835,86 €	75.348,69 €
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.495.971,00 €	0,00 €
- die Rückstellungen	43.419.796,62 €	4.400,00 €
- die Verbindlichkeiten	96.930.666,65 €	6.239,38 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten	3.599,53 €	0,00 €
1.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	8.187.443,54 €	434,98 €
1.2.1 Summe der Erträge	336.172.983,91 €	33.266,15 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	327.985.540,37 €	32.831,17 €

2. Vom Gewinn der EVF GmbH & Co. KG in Höhe von 8.187.443,54 € werden 1.700.000,00 € dem Kapitalkonto II (Rücklagen) zugeführt und 6.487.443,54 € nach Anteilen (siehe Ziffer V Punkt 3) an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Der Jahresüberschuss der EVF Management GmbH in Höhe von 434,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer Herrn Dr.-Ing. Martin Bernhart wird Entlastung erteilt.

I Ausgangslage - Rückblick – Problemstellung

Beide EVF-Gesellschaften (EVF Management GmbH und EVF GmbH & Co. KG) müssen voneinander getrennte Gesellschafterversammlungen abhalten.

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrags der EVF GmbH & Co. KG ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Unternehmensergebnisses zuständig. Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der EVF Management GmbH ist für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung deren Gesellschafterversammlung zuständig. Die Stadt bzw. die Stadtwerke als Halter der Gesellschaftsanteile, müssen für die Beschlussfassung in der jeweiligen Gesellschafterversammlung, den städtischen Vertreter mit den entsprechenden Beschlüssen beauftragen. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Gemeinderat.

Der Aufsichtsrat der EVF hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 den Abschlüssen 2023 beider Gesellschaften zugestimmt und der jeweiligen Gesellschafterversammlung die vorgeschlagene Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers empfohlen.

II Zielvorgabe – Was wollen wir erreichen?

III Programme – Produkte – Was müssen wir dafür tun?

IV Prozesse und Strukturen – Wie müssen wir es tun?

V Ressourcen – Was müssen wir einsetzen?

1. Einmalige Kosten

2. Folgekosten

a) Sachkosten

b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan

3. Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Ertrag aus der EVF-Beteiligung (Anteil der Stadtwerke Geislingen an der EVF GmbH & Co. KG = 13,25 %) des Wirtschaftsjahres 2023 fließt den Stadtwerken 2024 zu. Zusätzlich hat die Stadt Geislingen im Wirtschaftsjahr 2023 von der EVF GmbH & Co. KG Konzessions-abgabe für Gas und Wasser sowie Gewerbesteuer erhalten.

Ertrag aus der EVF-Beteiligung	an Stadtwerke (13,25 %)	859.586,27 €
+ Konzessionsabgabe Gas	an Stadt	124.837,00 €
+ Konzessionsabgabe Wasser	an Stadt	461.406,00 €
+ Gewerbesteuer (ca.)	an Stadt	700.000,00 €
Summe		2.145.829,27 €

Dr. Martin Bernhart
Stadtwerke Geislingen

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen